Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 57 (1965)

Heft: 12

Artikel: Neue Positionen für die schweizerischen Berufsschulen

Autor: Leuzinger, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 12 - DEZEMBER 1965 - 57. JAHRGANG

Neue Positionen für die schweizerischen Berufsschulen

Der Verfasser des nachfolgenden Artikels war bis vor etwa einem Jahr Leiter der Berufschule St. Gallen und ist heute am Lehrerseminar des Kantons Zürich tätig. Er zeigt hier neue Wege der Berufsausbildung auf. Es wäre sehr zu wünschen, daß seine Vorschläge diskutiert würden und daß diese Diskussion zu einer gewerkschaftlich fundierten Meinungsbildung für das Berufsschulwesen in der Schweiz führen würde.

1. *Allgemeinbildung*

Die Berufsschulen sind vorläufig noch die letzten, abschließenden Bildungsinstitutionen für den weitaus größten Teil der Schweizer Jungen und Mädchen. Sie haben darum eine höchst wichtige, ja entscheidende Funktion in bezug auf die menschliche Förderung, die charakterliche Stärkung und die berufliche Ausbildung und Weiterbildung der Jugend, aber auch eine entscheidende Funktion in der Heranbildung eines qualitativ hochwertigen Berufsnachwuchses und nicht zuletzt eine solche im Hinblick auf eine vollwertige Erziehung zum verantwortungsbewußten Staatsbürger. Bei einem Prozentsatz von annähernd 70 Prozent der jungen Schweizer, die unsere Berufsschulen besuchen, kann nicht genug auf diese wirtschafts- und staatspolitische Funktion der Berufsschulen hingewiesen werden. Daß der Großteil unserer Berufsschulen dieser umfassenden Aufgabe nicht zu genügen vermag, ist eine der kritischen Situationen innerhalb des schweizerischen Bildungswesens. Gerade auf diesem Bildungssektor muß von einem sich ausweitenden Bildungsnotstand gesprochen werden. Technischer Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung verlangen gebieterisch nach einer absolut neuwertigen Konzeption des beruflichen Bildungswesens. Dabei ist nicht eine möglichst frühzeitige Spezialisierung die Forderung. *Beruf und Alltag verlangen im Gegenteil vorerst eine breite Grundausbildung und*

eine möglichst breit gesetzte Allgemeinbildung [1]. Auf ihnen gilt es, später die Spezialkenntnisse aufzubauen. Diese Zielsetzung kann allerdings nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn die dominierende Stellung verschiedener Berufsverbände innerhalb des schweizerischen Berufsschulwesens, die weitgehend eng begrenzte, stark egoistisch motivierte Ansichten vertreten, ersetzt wird durch anders gelagerte Dominanten. Es müssen Dominanten an ihre Stelle treten, die im Sinne des einzelnen Menschen und des ganzen Volkes entscheiden. Müßte diese Forderung belegt werden, hätte man keine Schwierigkeiten. Selbst das neue Berufsbildungsgesetz kann zur Beweisführung herangezogen werden. Einige Lichtblicke in Richtung zeitkonformer Berufsschulkonzeption sind allerdings bei betriebseigenen Berufsschulen großer Industriebetriebe feststellbar.

2. Die Basis für die Weiterbildung

Die Berufsschulen haben heute neben anderem auch den grundsätzlichen Auftrag, die Basis für alle Sparten der Weiterbildung zu legen. Sie besitzen den «*Status der Mitte*» und dürfen nur noch zum kleinsten Teil abschließend wirken. Dieser Tatsache sich entgegenstellen, heißt zugestehen, daß das schweizerische Berufsschulwesen noch konservativeren Geistes ist als das übrige Schulwesen. Es bedeutet aber auch, daß weitaus der größere Teil unserer jungen Schweizer und Schweizerinnen den «Rucksack nicht so packen kann», wie dies unbedingtes Erfordernis unserer Tage ist. Die Folge davon kann nur sein: Zunehmende Unfähigkeit, auftretende Veränderungen und Umwertungen des Alltages durch die Entwicklung und die damit bedingten Umwälzungen in Beruf und Freizeit zu bewältigen [2]. Und die Konsequenz wird sichtbar: Die Flucht vor

---

[1] Dieser Grundsatz steht im Einklang mit dem Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes. Im Abschnitt über die berufliche Ausbildung lautet ein Absatz: «Der Gewerkschaftsbund warnt vor allzu starker Spezialisierung in den Lehrberufen. Es liegt im wohlverstandenen Interesse sowohl der Wirtschaft wie der Arbeitnehmer, daß diese vorerst einen Grundberuf richtig erlernen und sich erst dann einer besonderen Spezialisierung zuwenden.»

[2] *Berufswechsel werden zur Regel* («Volksrecht», Oktober 1965)
An der Tagung der deutschschweizerischen Berufsberater sprach Prof. Dr. Max Holzer, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, über die schweizerische Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik. Er rief dabei unter anderem in Erinnerung, daß angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Wirtschaft in vermehrtem Maße mit Berufswechseln zu rechnen sei. Während man früher seinen Beruf auf Lebenszeit wählte, fallen heute Ausbildungs- und Erwerbsberuf auseinander. In Zukunft werde ein ein- oder sogar mehrmaliger Berufswechsel des einzelnen keine Seltenheit mehr sein. Die berufliche Mobilität sei für den Arbeitsmarkt ebenso wichtig wie die räumliche Versetzbarkeit der Arbeitskräfte und eine Voraussetzung für die rasche Anpassung an die sich wandelnden wirtschaftlichen Verhältnisse.

sich selbst beginnt – die Vermassung weitet sich – die Zerstörung unserer schweizerischen Staatsform wird intensiviert! Eine direkte Demokratie wie die unsere braucht aber gerade das Gegenteil:

1. Maximierung der Ausbildung und Bildung jedes einzelnen.
2. Ein umfängliches Ausschöpfen des Begabungspotentials auf allen Schulstufen und in allen Regionen.
3. Den größtmöglichen Einsatz für das Heranführen der Jungen an die Anforderungen der Zeit.

Darum sind die Wirtschaftskreise und sozialen Gruppierungen, die diese Beurteilung der Lage aus rein egoistischen Motiven nicht übernehmen können oder wollen, die glauben, dem guten Neuen sich entgegenstemmen zu müssen, Totengräber unserer eigenständischen Wirtschaft, aber auch Totengräber unserer Staatsform und nicht zuletzt arge Bremsklötze in der Entwicklung vieler Lehrlinge. Dabei sind es gerade diese Kreise, die am intensivsten in sogenannter staatserhaltender Politik machen, die am lautesten nach dem Schutz unseres Staates rufen – die aber am wenigsten von sich aus bereit sind, dem Staat zu geben, was des Staates ist. Und noch weniger sind sie bereit, dem Mitmenschen zu geben, zu was eben echte Mitmenschlichkeit verpflichtet.

3. Das Berufsbildungsgesetz

Das neue Berufsbildungsgestz muß leider als nicht fortschrittlich bezeichnet werden. Es bildet nicht die geeignete Basis für die so dringend geforderte Neukonzeption der Berufsschulen. Immerhin enthält es bescheidene Möglichkeiten, die den Neukonzeptionen in der Schulgestaltung und der Schulorganisation förderlich sein können. Schulleiter und Lehrergruppen, die das Signal unserer Tage verstanden haben und versuchen, ihm zu folgen, können vielleicht und unter Umständen mit einer bescheidenen Unterstützung der zuständigen Bundesinstanzen (BIGA) rechnen. Alle anderen aber werden im verknöchernden Alltag unserer typisch «schweizerischen Beschaulichkeit» ihre Pflicht erfüllen. Der Leidtragende ist der junge Mensch, der werdende Staatsbürger, der Berufsmann und der zukünftige Familienvater. Ihm fehlt die Basis für das Bestehen in der sich heute so rasch ändernden Welt.

So kann es heute nur darum gehen, die spärlichen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes 1965 im Hinblick auf die notwendige Neugestaltung des beruflichen Bildungswesens auszuschöpfen, will man innerhalb nützlicher Frist den vorgezeichneten Aufgaben, die an die schweizerischen Berufsschulen gestellt sind, einigermaßen gerecht werden. Dieses Ausschöpfen der wenigen Möglichkeiten soll

geschehen im Sinne eines *Sofortprogrammes*. Gleichzeitig sind aber alle kommenden Formen des schweizerischen Berufsbildungswesens vorzubereiten. Dabei wird unbedingt erforderlich sein, daß das Berufsschulwesen noch mehr konzentriert wird. Kleine, teilweise mit nebenamtlichen Lehrern geführte Berufsschulen sind aufzulösen. Große Berufsschulzentren mit regionalen Funktionen sind zu gründen.

4. Die künftige Entwicklung

Grundsätzlich ist eine Auflockerung des starren «traditionellen» Bildungsganges gefordert. Während die noch gültige Gesellschaftsstruktur als Gesamtheit sich auf Grund der wirtschaftlichen Dominanten auflöst, sind die Schulen im wesentlichen noch ständisch ausgerichtet. *Die Zeiten sind aber vorbei, wo die «Elite» durch die «Mittelschulen» und Hochschulen ging und die arbeitende Bevölkerung nur Volksschulbildung hatte.*

Heute gibt es Schulinstitutionen mit vielen Möglichkeiten der Weiterbildung für gelernte und angelernte Berufe. Jede für sich kann zu einem «Bildungsgipfel» führen. Wo noch keine solchen existieren, sind sie zu schaffen. Damit wird die vertikale Gliederung unseres Bildungswesens in der Form der «Bildungspyramide» mit den Akademikern an der Spitze auf die Seite geschoben. Es entwickelt sich eine «Horizontalisierung» mit verschiedenen Bildungsgipfeln.

Eine umfassende Ueberprüfung der beruflichen Lehrlingsausbildung ist aus sehr verschiedenen Gründen vorzunehmen. Dabei soll nicht die Ansicht maßgebend sein, die intelligenteren jungen Berufsleute dem Gewerbe zu entziehen. Das allgemein gesteckte Ziel muß eindeutig sein:

1. Einen Weg zu legen, um den angehenden Berufstätigen, die dazu die Fähigkeiten besitzen, eine breitere, gehobenere und über die berufliche Basis vermittelte Allgemeinbildung zukommen zu lassen. Denn damit allein sind diese Berufsleute in ihrem Beruf zufrieden und bleiben ihm erhalten. Allein damit werden sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft; gerade sie benötigt immer mehr Menschen, die vom Berufsstand her einen hohen Bildungsstand erreichen.
2. Gleichzeitig sollen aber auch die Voraussetzungen geschaffen werden, fähigen Berufsleuten den Weg an die Hochschulen zu ebnen.
3. Daß dabei auch der Plafond geschaffen wird für andere Ausbildungsmöglichkeiten, liegt auf der Hand.

Gerade weil die Gesellschaft den Einzelmenschen und seine Kapazitäten so dringend braucht, ist der Staat verpflichtet, Schulen zu

schaffen, die nicht nur einzelnen, sondern allen dienen. *Auch in den Berufsschulen müssen für die fähigen Schüler größere Investitionen getätigt werden.* Die Aufgliederung in Klassenzüge entsprechend der Leistungsfähigkeit und der Bildungsmöglichkeit der Schüler ist eine grundsätzliche Forderung. Die Führung von Leistungsklassen gibt die Basis für die Weiterbildung; die Berufsschulzentren müssen zu Bildungsstätten im Interesse des einzelnen, des Staates und der Wirtschaft werden. Diese Forderung ist zu erheben gegenüber dem heute effektiv herrschenden Zustand, nämlich möglichst viel Nachwuchs für Gewerbe und Industrie ohne große Berücksichtigung der Bedürfnisse des Menschen und der Gesellschaft zu gewinnen.

Gerade an den gewerblichen Berufsschulen gilt es, Einrichtungen zu schaffen, die einen Aufstieg über eine praktische Lehre zu den verschiedenen gehobenen technischen Berufen ermöglichen und erleichtern. Nicht allein Techniken und Hochschulen, nicht allein Studenten und Dozenten, nicht allein Milliarden für den Ausbau der Universitäten sind dringendste Notwendigkeiten unserer Zeit. *Ebenso berechtigt, ebenso dringlich und ebenso radikal ist die Forderung einer Erweiterung, einer Vertiefung und damit einer weitreichenden Verbesserung des beruflichen Bildungswesens.* In unseren Berufsschulen steckt die erdrückende Mehrheit unserer Jungen. Sie werden aber nur wenig entsprechend ihrer Bedeutung betreut.

Berufsschüler sind Menschen, die vor allem mit Auge, Ohr und Hand erfassen und durch diese Sinnesorgane in die Welt der technischen Begriffe vorzudringen vermögen. Dabei muß ihnen selbstbewußtes Arbeiten beigebracht, eine sichere Arbeitsweise vermittelt und die Basis eines exakten technischen Wissens vermittelt werden. Was unsere Industrie, unsere Handwerker brauchen, sind gerade solche Typen, diese Typen der Qualität. Hinzu kommt noch das stete Verlangen nach Vorarbeitern mit guter Allgemeinbildung, nach vorbildlichen Vorgesetzten mit einer quantitativ hochwertigen beruflichen Ausbildung. Gerade auch dieser Vorarbeitertyp fehlt in unserer Wirtschaft auf Schritt und Tritt.

Grundsätzlich gilt es, an den Berufsschulen sogenannte *Aufbauklassen* zu schaffen. Es sind dies Klassen, die eine breit gelegte allgemeinbildende Basis zusätzlich zum obligatorischen Berufsschulstoff vermittelt erhalten sollen. Die Grundlage bleibe dabei das Erlernen eines Berufes. Damit würde die Grundlage für jede Weiterentwicklung auf eine Art und Weise gelegt, die haushoch über der liegt, die an den Berufsschulen in diesen Belangen geboten wird.

An dieser Stelle soll die Weiterbildung mit dem zweiten Bildungsweg anvisiert sein. Darum werden hier die Aspekte, die sich dank dieser Aufbauklassen der Berufsschulen für diesen berufsbezogenen Bildungsweg zur Maturität ergeben könnten, berührt. Von Bedeutung ist dabei natürlich, daß den Jungen und Mädchen, die aus

irgendwelchen Gründen die studienmäßige Schulbahn zur Maturität nicht besuchten, in dieser Form von Aufbauklassen relativ leicht ein Weg zur Hochschule geöffnet würde.

Herr Dr. Meier, Vorsteher der Allgemeinen Abteilung der gewerblichen Berufsschule Zürich, sieht diese Aufbauklassen ungefähr in folgendem Rahmen: Während der Lehrzeit kann ein Lehrling in eine «Unterstufe» solch einer «Aufbauschule» innerhalb der Berufsschulen eintreten. Dies ist allerdings frühestens nach Abschluß des ersten Semesters möglich. Schulleitung und Lehrerschaft haben dabei Entscheidungsrecht. Der Unterricht in dieser Unterstufe dauert sieben Semester. Er umfaßt neben den obligatorischen Fächern für Lehrlinge und Lehrtöchter Freifächer allgemeinbildender Natur. Der Unterricht liegt im Rahmen von etwa zwölf zusätzlichen Wochenstunden. Erteilt wird er in der Regel am Samstagmorgen und an Wochenabenden. An diese Unterstufe der «Aufbauschule», die mit dem Abschluß der Lehrzeit abgeschlossen sein sollte, schließt eine «Oberstufe» der «Aufbauschule» mit einer Dauer von zwei bis drei Semestern an. Diese Oberstufe stellt die eigentliche Vorbereitungsschule für die Maturität dar. Sie hat als eigener öffentlicher Schultypus in Erscheinung zu treten.

Mit diesem Vorschlag wird versucht, wichtigen Aufgabenbereichen der Berufsschulen zu entsprechen, das heißt Aufgabenbereiche zu betreuen, die bis heute viel zu wenig betreut werden (viel zu wenig betreut werden dürfen!). Er führt zu einer Gliederung, zu verschiedenwertigen Klassenzügen und damit zu intensiven Leistungssteigerungen eines nicht unwesentlichen Teiles der Schüler. Indem die «Unterstufe» dieser «Aufbauschule» Zusätzliches in die fähigen Lehrlinge investiert, erhalten diese eine breitere Bildungsbasis und damit auch bessere Voraussetzungen für die Berufsausübung. Würden Industrie und Gewerbe diese zusätzliche Ausbildung mit einem Diplomabschluß und entsprechend besserer Einstufung honorieren, könnten sehr wünschenswerte Anreize in die an sich nicht sehr stimulierende Lehrlingsausbildung gelegt werden. Auch würde solch eine zusätzliche Lehrlingsausbildung mit entsprechendem Abschlußausweis die Berechtigung für den Eintritt in weiterführende Berufsschulen bedeuten können. (In diese Richtung gehen an den verschiedenen gewerblichen Berufsschulen die Technikums-Vorbereitungskurse, die allerdings sehr rudimentär wirken.) Grundsätzlich könnten fähige Besucher dieser Aufbauklassen vom obligatorischen Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern dispensiert werden, sofern sie sich über die Beherrschung des Stoffes ausweisen. Eventuell könnte auch in speziellen Klassenzügen der entsprechende Stoff in kürzerer Zeit vermittelt werden.

Daß für die Mädchen ein zusätzlicher Abschluß solch einer Unterstufe zum eigentlichen Lehrabschluß eine außerordentlich wertvolle Bereicherung bedeuten würde, ist bestimmt nicht von der Hand

zu weisen. Gerade die Mütter haben ein ausgewiesenes Anrecht auf eine breitfundierte Bildungsbasis. Es sind dies Investitionen, die sich rechtfertigen. Sie rechtfertigen sich auch dann, wenn der Lebensbereich der Schülerin nicht in den Beruf, sondern in den Wirkungsbereich der Familie führt.

5. *Ein Beispiel*

I. Die Firma Krupp in Essen geht in der Lehrlingsausbildung neue Wege – trotz großen Widerstandes der konservativen deutschen Arbeitgeberverbände und der Industrie- und Handelskammern. Krupp sei an dieser Stelle zitiert, weil man davon überzeugt sein darf, daß dieses Unternehmen von der Zeit geforderte Wege bahnt. Mit diesen neuen Wegen in Form einer ganz neuen Konzeption von Lehrlingsausbildung zeigen sich Möglichkeiten des Einbaus von Aufbauklassen in Berufsschulen im Hinblick auf den berufsbezogenen Bildungsweg zur Maturität. Vorderhand ist unsere starre schweizerische Form der Lehrlingsausbildung eine starke und wirksame Bremse im Aufbau eines sinnvoll gestalteten zweiten Bildungsweges.

Im Mai 1962 wurde von der Firma Krupp die dringende Notwendigkeit der Umgestaltung der betrieblichen Berufsausbildung festgestellt. Schon Ende des Jahres war ein Entwurf eines Rahmenplanes in Diskussion, er war die Grundlage für eine langfristige Planung zur Neuorientierung der betrieblichen Berufsausbildung. Heute befindet sich das Unternehmen Krupp, mit Beginn im Frühjahr 1965, in einer schrittweisen Einführung einer begrüßenswerten Neukonzeption der Berufsausbildung. Die von der wirtschaftlichen und menschlichen Seite her gestellten Probleme versucht man dabei so zu lösen, daß sie später im Zusammenhang mit einer möglichen zukünftigen Berufsbildungsgesetzgebung harmonieren.

II. Die Firma Krupp versucht, ihre Lehrlinge nach einem beweglichen System, das den heutigen industriellen Gegebenheiten entspricht, auszubilden. Das Ziel ist dabei, dies entsprechend der Leistungsfähigkeit zu tun. Daß dabei dem Prinzip der starren Lehrzeit zu Leibe gerückt wird, ist augenscheinlich.

Das Kruppsche Lehrlings-Ausbildungssystem, im Sinne einer Stufenausbildung, sieht vorerst die Lehrlinge sechs Monate lang in einer gemeinsamen Grundausbildung. Nach diesem Halbjahr werden sie je nach Begabung in vier Gruppen eingeteilt. – Die «unterste Stufe» umfaßt die am wenigsten qualifizierten Burschen. Sie werden in einem weiteren Halbjahr zur neuen Schicht der «Betriebswerker» ausgebildet. Damit werden diese jungen Männer über den Stand der ungelernten oder angelernten Arbeiter am Fließband herausgehoben. Auf diese Weise wird jungen Menschen, die sonst den Abschluß einer Lehre nicht erreichen und als Auf-der-Strecke-Gebliebene

taxiert werden, der Stand eines Arbeiters gegeben. – Die «zweite Gruppe» nennt sich «Facharbeiter II». Diese Facharbeiter werden nach der Grundausbildung noch anderthalb Jahre geschult. Sie sollen mit Arbeiten betraut werden, die nach einem Facharbeiter niederen Grades verlangen. – Die «dritte Stufe» sieht eine insgesamt vierjährige Lehre vor. Der «Facharbeiter I» ist der mit Montagearbeiten betraute Typ, der Arbeiter für Reparaturen und für Sonderanfertigungen, somit der selbständige Berufsmann. – Die «vierte Stufe» sieht eine Weiterausbildung vor von ein bis zwei Jahren nach der abgelegten Gesellenprüfung. Es ergibt sich daraus der Typus des «technischen Angestellten», auch der Typus für alle Möglichkeiten der Weiterausbildung.

Die Kruppsche Lehrlingsausbildung kennt zudem das Prinzip der Durchlässigkeit. Uebergänge von einer Gruppe zur anderen sind möglich. Lehrlinge, die sich geschickter anstellen, als man zuerst gedacht hatte, können in die nächsthöhere Gruppe aufsteigen, ohne zuerst noch Prüfungen ablegen zu müssen. Umgekehrt besteht natürlich auch die Möglichkeit des Abstieges bei enttäuschenden Leistungen.

III. Die Firma Krupp geht bei der Realisierung ihres Rahmenplanes für die Grundausbildung im metallverarbeitenden Industriebereich von der Tatsache aus, daß heute in Fachkreisen weitgehend Uebereinstimmung über die Notwendigkeit eines Aufbrechens der bisherigen starren Ordnung der Ausbildungsberufe besteht. Sie ist im Sinne einer Stufenausbildung elastischer zu gestalten und weiter zu entwickeln. Da auf Grund der Umformungen die Arbeits- und Berufsanforderungen keine langfristig kalkulierbaren Größen mehr darstellen, sind die Ausbildungsziele nicht mehr «Berufe» im traditionellen Sinne. Erforderlich ist ein bestimmter Standard an Wissen und Können. Dieser hat eine möglichst hohe Anpassungsfähigkeit an sich ändernde, oder neue, oder auch neuartige Arbeitsanforderungen der verschiedenen Qualifikationsebenen zu sichern [3].

Die funktionale Ausbildung dominiert nicht mehr. Sie tritt vor einer universalen Ausbildung zurück. Weil die Entwicklung zu einem Auseinanderbrechen der Schulbildung und der industriellen und gewerblichen Berufsausbildung geführt hat, gilt es heute, die beiden auf neue Art wieder zueinander in Beziehung zu bringen. Auch wird versucht, die schulische Vorbildung und die betriebliche Ausbildung miteinander wieder neu in Beziehung zu setzen. Es

[3] Prof. Dr. Holzer, Direktor des BIGA, an der Tagung der deutschschweizerischen Berufsberater 1965: Da man die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft nicht voraussehen könne und demzufolge auch den zukünftigen Bedarf an Arbeitskräften nicht kenne, müsse unser System der Berufsbildung beweglich und anpassungsfähig bleiben (!), und zwar auf allen Stufen.

sind dies Erkenntnisse, deren Folgerungen im Sinne von Krupp auch bei uns größte Dringlichkeit hätten!

Gerade wegen der Tatsache der Notwendigkeit einer universellen Ausbildung kann die wachsende Zahl der industriellen Ausbildungsberufe weitgehend eingeschränkt werden. Es genügen wenige Schwerpunktgruppen mit einzelnen Grundberufen. Dabei werden alle Jugendlichen in die Ausbildung einbezogen (siehe «unterste Stufe»). Es soll den jugendlichen und ungelernten Arbeiter in Zukunft nicht mehr geben, eine bessere Qualifikation der bisher Ungelernten bedeutet vielseitigere Verwendbarkeit.

Der primären Grundschulung während des ersten Ausbildungshalbjahres folgt die eigentliche fachliche Ausbildung. Dabei sind Ausbildungsdauer und Ausbildungsziel von der Eignung des jungen Menschen abhängig. Also auch hier ein entscheidend neuer Schritt: Im Gegensatz zum bisherigen System (auch dem schweizerischen) gestattet der Kruppsche Rahmenplan den Jugendlichen mit ursprünglich minderen Leistungsvoraussetzungen bei guter Entwicklung jederzeit, durch weitere Ausbildung eine höhere Qualifikationsstufe erreichen zu können. Somit sind Eignung und Begabung einreihbar in die Qualifikationsstufen. Damit kann weitgehend garantiert werden, daß jeder die ihm gemäße und dem Unternehmen nützende Ausbildung erhält.

Daß die Beweglichkeit dieses Systems mehr als das bisherige nach den modernen Methoden der Eignungsfeststellung, der Leistungskontrolle und der Beurteilung in den Ausbildungsbereichen verlangt, ist die logische Konsequenz. Dabei wird aber der Schwerpunkt auf die Beobachtung der Entwicklung während der Ausbildung verlagert, womit eine bessere Lenkung möglich wird.

Für die eigentliche fachliche Qualifizierung nach der Lehrabschlußprüfung sind Aufbaustufen von ein- bis zweijähriger Dauer vorhanden. Denn für bestimmte Tätigkeiten reicht eine drei- bis vierjährige Lehrzeit nicht aus. Diese Aufbaustufen dienen hauptsächlich dem Heranbilden von eigentlichen Spezialisten.

Die in den Lehrwerkstätten und Betrieben tätigen Lehrer und Werkmeister werden einer systematischen Grund- und periodischen Weiterschulung in Kursen und Seminaren unterzogen. Hauptanliegen sind die Verbesserung der Methodik, der Unterrichtsdidaktik und die Vermittlung pädagogischer und arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Man ist sich in Essen bewußt (bei uns will man diese Bewußtheit nicht erlangen, weil man die Konsequenzen scheut), daß ein neuer Typus des Lehrmeisters geschaffen werden muß, der allein auf der Basis einer Meister- und Technikumsausbildung in der Lage ist, ständig nach den neuesten Erkenntnissen zu unterrichten, um damit dem Rahmenplan den inneren Gehalt geben zu können.

6. Schlußfolgerungen

1. In unseren schweizerischen Berufsschulen sind Fähigkeitsklassen zu führen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um auch die Berufsschüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Voraussetzungen zu fördern. Die Aufteilung der Oberstufen der Volksschule bekommt damit erst die eigentliche Sinngebung. Die einstigen Investitionen in Primar- und Sekundarschulen werden nicht mehr sinnlos negiert, sondern sinnvoll weiter genützt.

2. Es sind gesonderte Sammelklassen für die Begabteren einzuführen. Der Geschäftskundeunterricht (allgemeinbildender Unterricht) erfährt damit in den einzelnen Klassen je nach Leistungsstand eine Weiterung und Förderung.

3. Das Unterrichtsziel dieser Begabtenklassen besteht: 1. in der Vermittlung des Unterrichtes zur Vorbereitung auf die Lehrabschlußprüfung und 2. zusätzlich in der Vermittlung eines Minimums von Allgemeinbildung. Die Muttersprache gilt es vermehrt zu pflegen, eine zweite Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Italienisch) zu vermitteln, einen fundierten Geschichtsunterricht zu erteilen und ein breites Grundwissen an mathematischen Kenntnissen zu erarbeiten.

4. Jeder befähigte Schüler hat das Recht zur Aufnahme. Die Modalitäten der Auslese und der Aufnahme sind keine grundsätzlichen Fragen, sondern Details, und sind den einzelnen Schulleitungen überlassen.

5. Dieser allgemeinbildende zusätzliche Lehrstoff soll demjenigen eines einzuführenden Vorbereitungskurses für die Maturitätskurse entsprechen.
6. Die Dauer des Zusatzunterrichtes verteilt sich auf die dem ersten Semester folgenden Semester der Lehrzeit.

7. Der «Zusatzunterricht» bildet die «Unterstufe» eines anschließenden berufsbezogenen Bildungsweges zur Maturität. Absolventen, die sich anschließend auf die Maturität vorbereiten wollen, können direkt in die sechssemestrige Oberstufe eintreten.

A. Leuzinger, Zumikon.